



NHG Regel bekannt machen: Quotenregel prüfen!

Der StuRa möge beschließen:

Gemäß niedersächsischem Hochschulgesetz sollen die Wahllisten für die Uniwahl mit mindestens 40% pro Geschlecht aufgestellt sein. Bis auf die Juso Hochschulgruppe, Sonderpädagogik und Theologie hat diese Erfordernis keine eingereichte Liste für die anstehende Wahl erfüllt. Das kann eventuell auch daran liegen, dass an unserer Universität diese gesetzliche Regelung nahezu unbekannt ist.

Daher fordern wir:

- Das Wahlamt soll diese Forderung mit der nächsten Wahlausschreibung publizieren
- Listen die das nicht erfüllen müssen die Gründe dafür in Ihrem abzugebenden Protokoll nennen, dies muss der Wahlausschuss prüfen